



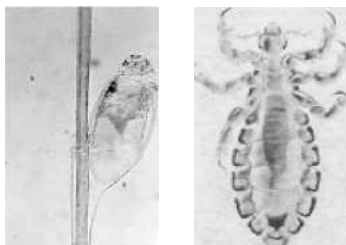
Maßnahmen bei Befall mit Kopfläusen

Wahrscheinlich gehören Sie zu den vielen Menschen, die noch nie Kopfläuse gesehen haben. Dieses Merkblatt soll Ihnen die nötigen Informationen geben, um den Läusebefall erfolgreich zu bekämpfen.

Ein Läusebefall ist kein Grund zur besonderen Beunruhigung.

Er macht sich durch kleine, stark juckende Verletzungen der Haut bemerkbar, die von den Läusebissen verursacht werden. Der starke Juckreiz ist auf den eingeträufelten Speichel der Laus in die Bissstelle zurückzuführen. Durch Kratzen kann es zu eitrigen Hautausschlägen mit Schwellungen der Lymphknoten kommen.

Wie erkennt man den Läusebefall?



Ein Verdacht ergibt sich bei starkem Jucken der Kopfhaut bzw. der befallenen Körperstelle. Die Haare müssen genau untersucht werden, indem man sie Strich für Strich scheidelt. Zu achten ist nicht nur auf Kopfläuse, sondern auch auf Nissen, die den Haaren fest anhaften. Besonders die bevorzugten Aufenthaltsstellen der Kopfläuse sind zu untersuchen, nämlich die Schläfen-, Ohren- und Nackengegend. Nissen und Läuse sind mit bloßem Auge zu erkennen, eine Lupe erleichtert die Diagnose.

Die Nissen sind die Eier der Laus. Sie haben eine Länge von 0,8-1 mm. Die Kopfläuse messen 2-4,5 mm. Larvenformen sind ein wenig kleiner. Es ist wichtig zu wissen, dass sich die Kopfläuse in 3 Stadien entwickeln. Zwischen den Generationen liegen mindestens 18 Tage. Davon entfallen etwa 7-10 Tage auf die Zeit bis zum Schlüpfen der Larven aus den Nissen und noch einmal

7-10Tage auf die Entwicklung der Larven bis zur Laus. 1-2 Tage nach der letzten Häutung als Larven ist die Entwicklung der Kopfläuse beendet und sie beginnen sich wieder zu vermehren.

Die Nissen werden meist in die Nähe des Haaransatzes geklebt, haften dort durch ein Klebesekret sehr fest, sodass sie durch einfache Haarwäsche nicht entfernt werden können. Von Kopfschuppen oder von Haarspraypartikeln unterscheiden sich Nissen dadurch, dass sie fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können.

Außer an Kopfhaaren können Nissen auch an anderen behaarten Stellen des Oberkörpers abgelegt werden, z.B. im Bart, in den Augenbrauen oder an Achselhaaren. Bei sehr starker Verlausung werden sie auch an Stofffasern von Kopftüchern, Mützen, Schals, Haarbändern etc. geklebt.

Wie werden die Läuse übertragen?

Die Übertragung der Kopfläuse erfolgt von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen. Enger Körperkontakt mit einem Befallenen, besonders durch Zusammenstecken der Köpfe beim Spiel oder in der Schule, auch schwungvolles Zurückwerfen oder Herausstreichen der Haare aus dem Gesicht, ermöglicht die Übertragung. Auch über gemeinsam benutzte Kopfbedeckungen, Kopfunterlagen, Polster, Decken, Kämmen, Haarbürsten, Spieltiere und dergleichen ist eine Weiterverbreitung möglich. In Garderoben können die Läuse von nebeneinander abgelegten Kleidungsstücken (z.B. Mützen, Hüte) überwandern und den Besitzer befallen.

Wie kann man die Läuse bekämpfen?

Die Entlausung soll mit einem läuseabtötenden Mittel erfolgen. Geeignete Mittel sind über den Arzt oder direkt in der Apotheke erhältlich. Die Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern, während der Schwangerschaft und in der Stillzeit sollte jedenfalls nur nach Rücksprache mit dem Arzt erfolgen.

Lesen Sie vor der Behandlung aufmerksam den Beipacktext des von Ihnen verwendeten Mittels durch und führen Sie die **Behandlung genau nach**

Anweisung durch. Nur dadurch kann auch eine ausreichende Wirkung garantiert werden.

Je kürzer das Haar, desto leichter ist die Behandlung, desto sicherer auch der Erfolg.

Bei der Kopfwäsche ist eine letzte Haarspülung mit einer Essiglösung wichtig. Das Mischungsverhältnis beträgt 5 Einheiten Wasser zu 1 Einheit normalem 6%igen Speiseessig. Der Essig bewirkt, dass die Kittsubstanz der Nissen, mit der sie den Haaren anhaften, aufgeweicht wird. Nach der Kopfwäsche sollen die Haare mit einem besonders feinzinkigen Kamm (Nissen-Kamm) sorgfältig und wiederholt durchgekämmt werden, um die Nissen abzustreifen.

Danach soll nochmals genau auf Nissen untersucht werden. Vor allem bei Anwendungsfehlern der Präparate kann es sein, dass die Nissen noch lebensfähig sind und in 2-3 Wochen einen erneuten Kopflausbefall verursachen. Um ganz sicher alle Parasiten zu entfernen, werden die Haare vom Nacken her in kleinen Büscheln gesichtet und Haare mit noch anhaftenden Nissen nahe der Wurzel abgeschnitten. Diese Methode ist sehr zeitaufwendig, hat sich in der Praxis aber bewährt.

Anwendungsfehler:

In zu fettem Haar kann der Wirkstoff nicht ausreichend angreifen.

Waschen Sie das Haar vor der Behandlung nicht mit rückfettenden Spülungen. Frottieren Sie das Haar gut ab. Zu nasses Haar verdünnt den Wirkstoff.

Damit eine nachhaltige und sichere Wirkung der Behandlung erzielt wird, soll sie nach etwa 8 Tagen wiederholt werden – sollten Nissen überlebt haben, schlüpfen zu dieser Zeit die nächsten Larven.

In die Behandlung sollen enge Kontaktpersonen bzw. die zum Haushalt gehörigen Personen miteinbezogen werden. Alle sollen möglichst gleichzeitig behandelt werden.

Nach erfolgreicher Behandlung sollen besonders Kinder einige Zeit regelmäßig kontrolliert werden. Denn die erfolgreiche Entlausung schützt nicht auf Dauer vor neuerlicher Ansteckung durch verlauste oder schlecht

entlauste Personen. Bei Anzeichen neuerlicher Verlausung ist die Behandlung zu wiederholen.

Von großer Bedeutung ist es, den Ursprung der Verlausung festzustellen. Hinweise der Lehrer oder Eltern z.B. können eine wertvolle Hilfe sein.

Gebrauchsgegenstände und Wäsche:

Meist sind nur jene Gegenstände und Wäsche betroffen, die unmittelbar mit der Befallsstelle Kontakt hatten:

- Kamm, Haar- und Kleiderbürsten, Haarschmuck: gründlich reinigen, z.B. mit Lausshampoo!
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kopfbedeckungen, Bekleidung, Kuscheltiere:

Geeignete Entlausungsmethoden:

- Auskochen oder bei 60 °C waschen
- Tiefkühlen auf unter -10 °C bis -15 °C über einen Tag
- In einen gut schließbaren Plastikbeutel stecken und darin für vier Wochen belassen. Dadurch wird eine Abtötung der Läuse und ein Aushungern der später noch schlüpfenden Larven erzielt.

Die Entlausung von Räumen, Möbeln, Büchern oder Heften bei Auftreten von Kopfläusen ist nicht zielführend und daher nicht notwendig. Diese Läuseart ist nämlich gezwungen, alle 2-3 Stunden Blut zu saugen und benötigt überdies die Körperwärme des Menschen. Daher verlässt sie praktisch nie aus eigenem Antrieb den Menschen, um sich an Wänden, Möbeln oder anderswo festzusetzen. Nur bei starkem Befall sollten Böden und Polstermöbel mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden.

Bitte beachten Sie:

Auch gepflegte Menschen können Läuse bekommen. Also keine falsche Scham!

Bei Anzeichen eines Lausbefalls sofort die Behandlung durchführen, unbedingt nach der möglichen Übertragungsquelle suchen und Schule, Kindergarten usw. verständigen!

Bei Lausbefall sollen alle Familienmitglieder untersucht und gleichzeitig mitbehandelt werden.



LAND

OBERÖSTERREICH

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit

Das Gleiche gilt für Gemeinschaftseinrichtungen (Schüler der gleichen Klasse, Kindergartengruppe). Wichtig für die dauerhafte Lausbekämpfung ist die konsequente Einhaltung und strikte Durchführung der Maßnahmen.

Ein von Kopfläusen befallenes Kind soll zum Schulbesuch (Kindergarten, Hort oder Kinderheim) solange nicht zugelassen werden, als es nicht ausreichend behandelt wurde und nicht frei von Läusen und vermehrungsfähigen Nissen ist (ärztliche Bestätigung!).

Wenn Sie nach den obigen Regeln und Empfehlungen verfahren, werden Sie bzw. Ihr Kind bald befallsfrei sein und bei etwas Vorsicht und gewohnter persönlicher Hygiene es auch bleiben.

Für den Landeshauptmann:

Im Auftrag

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor